



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung von Anhang B der EU-Verordnung 838/2010 zu Übertragungsnetzentgelten

Aktuell seit 31.08.2026 10:03:37

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 31.08.2026

Beschreibung:

Der BDEW fordert die Beibehaltung von Anhang B der Verordnung (EU) Nr. 838/2010. Die dort festgelegten Vorgaben zu den von Stromerzeugern zu tragenden Übertragungsnetzentgelten sollen nicht aufgehoben werden, solange keine tragfähige alternative Regelung besteht. Der BDEW setzt sich dafür ein, die bestehenden Vorgaben zur Begrenzung der Erzeugernetzentgelte beizubehalten, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen Erzeugungsanlagen in benachbarten Märkten zu vermeiden und den grenzüberschreitenden Stromhandel nicht zu beeinträchtigen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608310005 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]